

BEBAUUNGSPLAN NR. 158 DER STADT EUTIN

TEIL A: PLANZEICHNUNG

M 1:1.000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO von 2023

I. FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINE WOHNGEBiete

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

GR MAX. ZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHE
IV ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMAß

GH < 58 m
ü. NHN MAX. GEBAUDEHÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN
ÜBER NORMALHÖHENNULL

BAUWEISE, BAULINien, BAUGRENZEN

BAUGRENZE BAUGRENZE
NUR EINZELHÄUSER IN OFFENER BAUWEISE ZULÄSSIG

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

EIN- UND AUSFAHRTBEREICH

GRÜNFLÄCHEN

PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

GEHÖLZFLÄCHE

RETENTIONSRaUM

GEHÖLZKORRIDOR

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND

FLÄCHEN FÜR MAGNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR

ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

FLÄCHEN FÜR MAGNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR

ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

BEZEICHNUNG DER MAßNAHME

M1 FLÄCHEN FÜR MAGNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR

ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

ANPFLANZEN VON BÄUMEN

ANPFLANZEN VON BÄUMEN

ERHALTUNG VON BÄUMEN

ERHALTUNG VON BÄUMEN

ERHALTUNG VON HECKEN

ERHALTUNG VON HECKEN

ANPFLANZUNG VON HECKEN

ANPFLANZUNG VON HECKEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN

CARPOT

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 9 Abs. 7 BauGB

§ 9 Abs. 1 BauGB

§§ 1-11 BauNVO

§ 4 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

§ 16 BauNVO

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

§ 9 Abs. 6 BauGB

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND

SCHUTZOBJEKten IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS

LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (AUßERHALB DES

PLANGEbIETES)

§ 15 LNatSchG

GESETZLICH GESCHÜTZTES BIOTOP

§ 30 BNatSchG

50 m GEWÄSSERSCHUTZSTREIFEN

§ 21 LNatSchG

AN GEWÄSSERN 1. ORDNUNG

§ 35 LNatSchG

30 m WALDABSTAND

§ 24 LWaldG

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

§ 22 und 23 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB